

BERICHT

über

die Erstellung
des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

des Eigenbetriebes

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln
Kappeln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG	1
II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS	1
III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	2
1. Buchführung und weitere Unterlagen	2
2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	2
IV. BESCHEINIGUNG	3

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	Anlage <u>I</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3 - 6
Erfolgsübersicht 2019	Anlage <u>II</u>
Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	Anlage <u>III</u>
Posten der Bilanz	Blatt 1 - 8
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 9 - 14
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage <u>IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 1 - 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 2
Entwicklung des Anlagevermögens 2019	Anlage <u>V</u>
Betriebszweig Hafenbetrieb	Blatt 1
Betriebszweig Wasserwerk	Blatt 2
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -	Anlage <u>VI</u>
Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse - Betriebszweig Wasserwerk -	Anlage <u>VII</u>
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage <u>VIII</u>
Vergleich der Betriebszweige 2019 zu 2018	Anlage <u>IX</u>
Kennzahlen für die Wasserabgabe - Betriebszweig Wasserwerk -	Anlage <u>X</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage <u>XI</u>
	Blatt 1 - 2

I. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

1 Die Werkleitung des Eigenbetriebes

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,
Kappeln**
(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt),

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes zu erstellen und schriftlich zu erläutern.

2 Wir haben den Auftrag im April 2020 bis Mai 2020 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

3 Wir haben diesen Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, erstellt.

4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" (BAB) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" (AAB) in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES AUFTRAGS

5 Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen. Der Auftrag war darauf gerichtet, dass wir uns im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses durch geeignete Maßnahmen im Sinne der Prüfungsstandards auch von der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Buchführung und Bestandsnachweise überzeugen.

6 Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 264 HGB unter Berücksichtigung der für Eigenbetriebe geltenden besonderen rechtlichen Vorschriften.

7 Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S7).

8 Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unseres Auftrags zu beurteilen.

9 Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hier geltenden handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der hier sinngemäß geltenden „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“.

- 10 Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Die Prüfung der Kontrollen, die Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes sind, führte nicht zu einer ausreichenden Sicherheit, so dass verstärkt aussagebezogene Beurteilungen durchgeführt wurden.

Auf dieser Grundlage haben wir sämtliche Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung einer stichprobenweisen Beurteilung unterzogen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufssüblichen Grundsätzen.

- 11 Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde aufgrund der Zugehörigkeit des Eigenbetriebs zur Stadt Kappeln und der dort in der Kämmerei durchgeführten Verwaltung der Darlehenskonto verzichtet.
- 12 An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund des relativ geringen Wertumfangs nicht teilgenommen.
- 13 Der Werkleiter als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 11. Mai 2020 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere Unterlagen

- 14 Der Eigenbetrieb bedient sich der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe des EDV-Systems „Euro-Fibu“.
- 15 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung ordnungsgemäß abgebildet.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

- 16 Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Posten des Jahresabschlusses haben wir in der Anlage III dieses Berichts vorgenommen. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf weitere Aufgliederungen und Erläuterungen.

IV. BESCHEINIGUNG

- 17 Wir erteilen dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes **Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln**, in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

„An den Eigenbetrieb Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebes Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.“

Flensburg, den 13. Mai 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquardsen
Wirtschaftsprüfer



Schulz
Steuerberater

Jahresabschluss

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

des Eigenbetriebes

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln,

Kappeln

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanz

A K T I V A		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	P A S S I V A		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.022.583,76	1.022.583,76
entgeltlich erworbene EDV-Programme				II. Rücklagen			
II. Sachanlagen		13.878,00	18.147,00	allgemeine Rücklage		535.915,14	535.915,14
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten		227.429,00	239.563,00	III. Gewinn/Verlust			
2. Grundstücke ohne Bauten		108.824,00	108.824,00	Verlust des Vorjahres		- 40.140,90	- 10.105,00
3. Kälanlagen und Bollwerke		678.361,00	697.330,00	Ausgleich durch die Stadt Kappeln		40.140,90	10.105,00
4. Wassergewinnungsanlagen		567.175,00	532.798,00	Jahresgewinn/ Jahresverlust		15.077,63	0,00
5. Verteilungsanlagen		480.246,00	526.190,54				- 40.140,90
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.024,00	31.260,00				
7. Anlagen im Bau		26.191,67	1.651,38				
		<u>2.118.250,67</u>	<u>2.137.616,92</u>	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		1.573.576,53	1.518.358,00
		2.132.128,67	2.155.763,92	C. Empfangene Ertragszuschüsse		209.977,60	230.406,36
B. Umlaufvermögen						146.352,00	124.207,00
I. Vorräte		24.520,48	24.594,24	D. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				sonstige Rückstellungen		7.430,00	6.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		49.764,18	43.822,95	E. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	5.478,93	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		220.358,03	303.315,12
2. Forderungen an die Stadt Kappeln		18.569,64	57.783,55	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.386,86	128.817,21
3. sonstige Vermögensgegenstände		68.333,82	107.085,43	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln		221,44	18.110,30
III. Guthaben bei Kreditinstituten		23.453,43	71.046,60	4. sonstige Verbindlichkeiten		26.133,94	28.676,20
		116.307,73	202.726,27	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 977,32) -			
		<u>2.248.436,40</u>	<u>2.358.490,19</u>			311.100,27	478.918,83
		2.248.436,40	2.358.490,19			<u>2.248.436,40</u>	<u>2.358.490,19</u>

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	646.055,43	601.300,75
2. aktivierte Eigenleistungen	2.289,38	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	20.705,36	21.600,86
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 20.428,76 (Vorjahr: EUR 21.297,76) -		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.342,94	57.375,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.500,31	85.912,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	108.751,78	109.818,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	30.745,74	31.185,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
sonstige betriebliche Aufwendungen	122.219,28	125.642,82
7. Zinsaufwendungen	231.150,38	237.556,20
8. Zinsaufwendungen	12.249,26	14.538,03
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.090,48	39.128,05
10. sonstige Steuern	1.012,85	1.012,85
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	15.077,63	40.140,90

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 5. Dezember 2017 in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 12. Dezember 2019 aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die Gliederungsvorschriften laut Eigenbetriebsverordnung vom 5. Dezember 2017 angewendet worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatzmethoden und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden - soweit abnutzbar - grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betragen 5 Jahre. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen betragen nach Gruppen wie folgt:

	<u>Nutzungsdauern</u>
• Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	50 Jahre
• Kaianlagen und Bollwerke	20-50 Jahre
• Wassergewinnungsanlagen	20-50 Jahre
• Verteilungsanlagen	15-25 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-15 Jahre

Nichtabnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Grund und Boden) wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Alle anderen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sonderposten mit Rücklageanteil wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 281 HGB a.F. für Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz sowie für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß Abschnitt 35 Absatz 2 der Einkommensteuerrichtlinien gebildet. Von dem Beibehaltungswahlrecht des Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2019 und ihre Aufgliederung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis, der nach den Formblättern 2 und 3 zur Eigenbetriebsverordnung (Anlagen 2 und 3 zu § 22 Abs. 2 EigVO) aufgemacht ist.

2. Umlaufvermögen

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen an die Stadt Kappeln betrafen in vollem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das noch auf Deutsche Mark lautende Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

4. Verbindlichkeiten

Zur besseren Darstellung wurden die in der Bilanz zu vermerkenden Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten in den Anhang aufgenommen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 144.126,94 (Vorjahr: EUR 160.098,16) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren, EUR 205.806,63 mehr als ein Jahr (Vorjahr: EUR 220.358,03) und EUR 14.551,40 (Vorjahr: EUR 82.957,09) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben wie - im Vorjahr - Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln in Höhe von EUR 221,44 (Vorjahr: EUR 18.110,30) betreffen in vollem Umfang sonstige Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresgewinn ist durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von EUR 20.428,76 (Vorjahr: EUR 21.291,76) beeinflusst. Da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergibt sich daraus eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von EUR 20.428,76.

IV. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2019 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und zwei Teilzeitbeschäftigte.

Werkleiter ist Herr Bürgermeister Heiko Traulsen, Kappeln.

Die Aufgaben des Werkausschusses für den Eigenbetrieb werden ab 2010 durch den Hauptausschuss der Stadt Kappeln wahrgenommen.

Der Hauptausschuss der Stadt Kappeln setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Grohmann, CDU, Ausschussvorsitz
Andreas Scheller, CDU, Ausschussmitglied
Sven Becker, CDU, Ausschussmitglied
Lars Braack, SPD, stellv. Ausschussvorsitz
Thorsten Schacht, SPD, Ausschussmitglied
Norbert Dick, B90 / Die Grünen, Ausschussmitglied
Astrid Beyer, B90 / Die Grünen, Ausschussmitglied
Uwe Horns, LWG, Ausschussmitglied
Michael Arendt, LWG, Ausschussmitglied
Christian Andresen, SSW, Ausschussmitglied
Heiko Traulsen, Bürgermeister und Ausschussmitglied ohne Stimmrecht

Kappeln, den 11. Mai 2020

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

gezeichnet: Heiko Traulsen
- Bürgermeister / Werkleiter -

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge		am	am	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	Stand 01.01.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene EDV-Programme	30.009,70	0,00	0,00	30.009,70	11.862,70	4.269,00	0,00	16.131,70	13.878,00	18.147,00	14,2	46,2
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	675.416,66	0,00	0,00	675.416,66	435.853,66	12.134,00	0,00	447.987,66	227.429,00	239.563,00	1,8	33,7
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	2.326.103,43	1.628.773,43	18.969,00	0,00	1.647.742,43	678.361,00	697.330,00	0,8	29,2
4. Wassergewinnungsanlagen	913.508,42	59.892,85	0,00	973.401,27	380.710,42	25.515,85	0,00	406.226,27	567.175,00	532.798,00	2,6	58,3
5. Verteilungsanlagen	2.862.748,55	9.327,07	0,00	2.872.075,62	2.336.558,01	55.271,61	0,00	2.391.829,62	480.246,00	526.190,54	1,9	16,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.564,94	4.823,82	0,00	321.388,76	285.304,94	6.059,82	0,00	291.364,76	30.024,00	31.260,00	1,9	9,3
7. Anlagen im Bau	1.651,38	24.540,29	0,00	26.191,67	0,00	0,00	0,00	0,00	26.191,67	1.651,38	0,0	100,0
Summe I.:	7.204.817,38	98.584,03	0,00	7.303.401,41	5.067.200,46	117.950,28	0,00	5.185.150,74	2.118.250,67	2.137.616,92	1,6	29,0
Summe I. + II.:	7.234.827,08	98.584,03	0,00	7.333.411,11	5.079.063,16	122.219,28	0,00	5.201.282,44	2.132.128,67	2.155.763,92	1,7	29,1

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Erfolgsübersicht 2019

	Gesamtbetrag EUR	Hafenbetrieb EUR	Wasserwerk EUR	aktivierte Eigen- leistungen EUR
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	147.843,25	34.331,30	113.511,95	
b) Bezug von Betriebszweigen	3.553,44	3.553,44	0,00	
2. Personalaufwand	139.497,52	72.472,89	67.024,63	
3. Abschreibungen	122.219,28	26.228,00	95.991,28	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.249,26	9.826,64	2.422,62	
5. betriebliche Steuern	1.012,85	0,00	1.012,85	
6. andere betriebliche Aufwendungen	231.150,38	63.498,67	167.651,71	
7. Summe 1. bis 6.	657.525,98	209.910,94	447.615,04	0,00
8. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche				
- Zurechnung	2.289,38	0,00	0,00	2.289,38
- Abgabe	- 2.289,38	0,00	- 2.289,38	0,00
9. Aufwendungen 7. + 8.	657.525,98	209.910,94	445.325,66	2.289,38
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	648.621,41	157.585,17	488.746,86	2.289,38
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.553,44	0,00	3.553,44	0,00
11. Betriebserträge insgesamt	652.174,85	157.585,17	492.300,30	2.289,38
12. Betriebsergebnis	- 5.351,13	- 52.325,77	46.974,64	0,00
13. Finanzerträge	0,00			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			
15. Auflösung des Sonder- postens mit Rücklageanteil	20.428,76			
16. Unternehmensergebnis	+ 15.077,63			

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

POSTEN DER BILANZ

- AKTIVA -

A. Anlagevermögen

1E Das Anlagevermögen wird durch ein nach den Betriebszweigen untergliedertes elektronisch geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen, aus dem sich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände, ihr Zugangsdatum, die Abschreibungsart, die Nutzungsdauer, die Höhe der jährlichen Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte ergeben.

Die Nettobuchwerte betragen am Bilanzstichtag rund 29,1 % (im Vorjahr: rund 29,8 %) der Anschaffungswerte.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene EDV-Programme

2E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
EDV-Programme Wasserwerk	13.876,00	18.145,00
EDV-Programme Hafenbetrieb	2,00	2,00
	<u>13.878,00</u>	<u>18.147,00</u>

3E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).
Die Abschreibung erfolgte linear mit 20 % p.a.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

4E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Grundstück und Gebäude Wasserwerk	151.960,00	158.864,00
Grundstück und Gebäude Hafенbetrieb	75.469,00	80.699,00
	<u>227.429,00</u>	<u>239.563,00</u>

- 5E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 1 und 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.
Die Abschreibungen erfolgten linear mit 2 % p.a.

2. Grundstücke ohne Bauten

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>108.824,00</u>	<u>108.824,00</u>

- 6E Es handelt sich um die Grundstücke des Hafенbetriebes.
Der Bestand blieb in 2019 unverändert.

3. Kaianlagen und Bollwerke

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>678.361,00</u>	<u>697.330,00</u>

- 7E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1) und aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage I, Blatt 6).

4. Wassergewinnungsanlagen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>567.175,00</u>	<u>532.798,00</u>

8E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte der Zugang einer Mittelspannung Trafoanlage (EUR 59.892,85).

Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 2 % und 5 % p.a.

5. Verteilungsanlagen

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
480.246,00	526.190,54
480.246,00	526.190,54

9E Die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens ergibt sich aus der in Anlage V, Blatt 2, dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen erfolgten linear mit Sätzen zwischen 4 % und 6,7 % p.a.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

10E Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung Wasserwerk	22.102,00	21.309,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Hafenbetrieb	7.922,00	9.951,00
	30.024,00	31.260,00
	30.024,00	31.260,00

11E Die Zusammensetzung und Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich aus den beigefügten Entwicklungen des Anlagevermögens (Anlage V, Blatt 1 und 2).

12E Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände mit Sätzen zwischen 6,67 % und 20 % p.a.

7. Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Anlagen im Bau Wasserwerk	1.651,38	1.651,38
Anlagen im Bau Hafenbetrieb	24.540,29	0,00
	26.191,67	1.651,38
	26.191,67	1.651,38

13E Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gitterrostmatten Hafенbetrieb	24.540,29
Trafoerneuerung Wasserwerk	672,27
Hausanschluss Dothmarkstr. 1a	313,84
Hausanschluss Arnisser Str. 65b	665,27
	<u>26.191,67</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2019	31.12.2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>24.520,48</u>	<u>24.594,24</u>

14E Der Ausweis betrifft die Materialvorräte des Wasserwerks am 31. Dezember 2019.
Die Bewertung erfolgte mit den durchschnittlichen Einstandspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	31.12.2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>49.764,18</u>	<u>43.822,95</u>

15E Die Forderungen sind - mit Ausnahme derjenigen aus Abgrenzung für Wassergeld wegen zeitlich vom Kalenderjahr abweichender Ablesung - durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

16E 2. Forderungen an die Stadt Kappeln

31.12.2019	31.12.2018
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>0,00</u>	<u>5.478,93</u>

17E Es handelte sich hierbei um Forderungen aus laufender Verrechnung.

3. sonstige Vermögensgegenstände

18E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch	18.141,75	15.234,55
Forderungen aus der Weiterberechnung von anteiliger Rohrnetzleitung des WBV Mehlby-Faulück	0,00	39.467,11
debitorische Kreditorensalden	427,89	3.081,89
	<hr/>	<hr/>
	<u>18.569,64</u>	<u>57.783,55</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

19E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Guthaben bei der Nord-Ostsee Sparkasse, Kappeln - Girokonto Nr. 80309260	23.453,43	71.046,60
	<hr/>	<hr/>
	<u>23.453,43</u>	<u>71.046,60</u>

20E Das Guthaben ist durch einen Kontoauszug des Kreditinstituts zum 31. Dezember 2019 belegt.

- PASSIVA -

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>1.022.583,76</u>	<u>1.022.583,76</u>

21E Das Stammkapital wird in der satzungsmäßig festgelegten und unverändert gebliebenen Höhe ausgewiesen.

II. Rücklagen

allgemeine Rücklage

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>535.915,14</u>	<u>535.915,14</u>

22E Die Rücklage blieb im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert.

III. Gewinn/Verlust

Jahresgewinn/Jahresverlust

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>15.077,63</u>	<u>- 40.140,90</u>

23E Über die Behandlung des Jahresgewinns hat die Stadtvertretung der Stadt Kappelrn einen Beschluss zu fassen.

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

 24E Zusammensetzung:

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
203.695,60	223.682,36
<u>6.282,00</u>	<u>6.724,00</u>
<u>209.977,60</u>	<u>230.406,36</u>

a) Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG

b) außerplanmäßige Abschreibung nach
Abschnitt 35 Abs. 2 EStR

25E zu a):

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderabschreibungen ergibt sich aus der Anlage VI.

26E zu b):

Die für das zerstörte Zollgebäude in 1983 bilanzierte Rücklage für Ersatzbeschaffung (Abschnitt 35 Abs. 2 EStR) wurde aufgelöst und im Wege einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das in 1984 fertiggestellte neue Zollgebäude übertragen.

Die hierfür gebildete Wertberichtigung wird in gleichen Jahresbeträgen von EUR 442,00 aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	146.352,00	124.207,00

27E Die bis 2008 empfangenen Ertragszuschüsse des Wasserwerks werden gemäß § 20 Abs. 3 EigVO vom 29. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2007, mit jährlich 1/20 aufgelöst.

28E Ab 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit Verordnung vom 15. August 2007 mit jährlich 1/25 entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

29E Die Entwicklung des Postens ergibt sich aus der Anlage VII.

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

30E Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	A=Auflösung Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rückstellungen für		A 276,60		
- Jahresabschlusskosten	6.000,00	5.723,40	6.000,00	6.000,00
- Rechts- und Steuerberatungskosten	600,00	600,00	600,00	600,00
- Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	830,00	830,00
	6.600,00	A 276,60 6.323,40	7.430,00	7.430,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Darlehensverbindlichkeiten	220.358,03	293.832,84
Geldtransit	0,00	9.482,28
	<hr/>	<hr/>
	<u>220.358,03</u>	<u>303.315,12</u>

32E Die Darlehen sind durch die von der Stadt Kappeln geführten Darlehensakten nachgewiesen. Sie wurden planmäßig getilgt. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sowie die wesentlichen vertraglichen Bedingungen sind in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<hr/>	<hr/>
<u>64.386,86</u>	<u>128.817,21</u>

33E Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelbuchungen auf den Sachkonten und durch Rechnungen belegt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kappeln

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<hr/>	<hr/>
<u>221,44</u>	<u>18.110,30</u>

34E Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung.

4. sonstige Verbindlichkeiten

35E <u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Grundwasserentnahmeabgabe	25.995,32	27.560,26
Berufsgenossenschaftsbeitrag	0,00	977,32
übrige sonstige Verbindlichkeiten	138,62	138,62
	<hr/>	<hr/>
	<u>26.133,94</u>	<u>28.676,20</u>

36E Die Höhe der zu zahlenden Grundwasserentnahmeabgabe ergibt sich aus dem Abgabenbescheid des Kreises Schleswig-Flensburg.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

37E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	
<u>Umsatzerlöse Hafенbetrieb</u>				
Sportbootgebühren	67.569,68	71.536,18	-	3.966,50
Wasser- und Stromlieferungen	32.276,81	32.348,59	-	71,78
Miet- und Pächterträge	23.679,45	23.912,50	-	233,05
Hafengebühren	14.115,72	11.204,40	+	2.911,32
Kaigebühren	1.671,60	2.676,09	-	1.004,49
Erstattung von Müllabfuhrgebühren	1.909,90	1.652,90	+	257,00
Schiffsliegegelder	1.095,85	1.673,70	-	577,85
sonstige Umsatzerlöse	15.127,86	14.199,60	+	928,26
	<u>157.446,87</u>	<u>159.203,96</u>	-	<u>1.757,09</u>
<u>Umsatzerlöse Wasserwerk</u>				
Wassergeld und Zählergebühr in Kappeln	305.509,29	287.985,08	+	17.524,21
Wassergeld Wasserbeschaffungsverband	137.714,58	100.109,68	+	37.604,90
Miet- und Pächterträge	4.000,00	5.337,84	-	1.337,84
Bauwasser	182,40	418,98	-	236,58
Reparaturen und Wartung von Rohrnetz und Hausanschlüssen sowie Materialverkauf	26.303,30	34.934,61	-	8.631,31
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	14.065,71	12.973,00	+	1.092,71
sonstige Umsatzerlöse	833,28	337,60	+	495,68
	<u>488.608,56</u>	<u>442.096,79</u>	+	<u>46.511,77</u>
	<u>646.055,43</u>	<u>601.300,75</u>	+	<u>44.754,68</u>

2. aktivierte Eigenleistungen

	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	
	<u>2.289,38</u>	<u>0,00</u>	+	<u>2.289,38</u>

38E Es handelte sich im Vorjahr um die aktivierten Personalkosten für die Herstellung von Hausanschlüssen für den Betriebszweig Wasserwerk.

3. sonstige betriebliche Erträge

39E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Auflösung von Rückstellungen	138,30	154,55	-
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
	<u>138,30</u>	<u>154,55</u>	<u>-</u>
<u>Wasserwerk</u>			
weiterberechnete Nebenkosten	0,00	0,00	0,00
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	138,30	154,55	-
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
	<u>138,30</u>	<u>154,55</u>	<u>-</u>
<u>neutrale Erträge</u>			
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>20.428,76</u>	<u>21.291,76</u>	<u>-</u>
	<u><u>20.705,36</u></u>	<u><u>21.600,86</u></u>	<u><u>-</u></u>
40E Die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil enthält die folgenden Einzelbeträge:			
Auflösung des Sonderpostens für Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG (vgl. Anlage VI)	19.986,76	20.849,76	-
Auflösung des Sonderpostens für außerplanmäßige Abschreibung nach Abschnitt 35 Abs. 2 EStR (vgl. Tz 26E)	442,00	442,00	0,00
	<u>20.428,76</u>	<u>21.291,76</u>	<u>-</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

41E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Strombezug	<u>32.421,40</u>	<u>33.635,98</u>	<u>-</u>
	<u>32.421,40</u>	<u>33.635,98</u>	<u>-</u>

	2019 EUR	Vorjahr EUR		Veränderung EUR
<u>Wasserwerk</u>				
Strombezug	21.269,83	19.984,02	+	1.285,81
Materialeinsatz	998,89	4.447,28	-	3.448,39
	<u>22.268,72</u>	<u>24.431,30</u>	-	<u>2.162,58</u>
abzüglich:				
Skonti	- 347,18	- 691,80	-	344,62
	<u>54.342,94</u>	<u>57.375,48</u>	-	<u>3.032,54</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

42E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR		Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>				
Müllabfuhrgebühren	1.909,90	1.652,90	+	257,00
<u>Wasserwerk</u>				
Aufwendungen für externen Wassermeister	91.590,41	84.259,30	+	7.331,11
	<u>93.500,31</u>	<u>85.912,20</u>	+	<u>7.588,11</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

43E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR		Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>				
Löhne und Gehälter	56.601,32	57.178,44	-	577,12
<u>Wasserwerk</u>				
Löhne und Gehälter	52.150,46	52.640,54	-	490,08
	<u>108.751,78</u>	<u>109.818,98</u>	-	<u>1.067,20</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung

44E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	11.790,48	11.532,95	+ 257,53
Aufwendungen für Unterstützung	3.751,09	3.790,03	- 38,94
Berufsgenossenschaftsbeitrag	330,00	331,15	- 1,15
	<u>15.871,57</u>	<u>15.654,13</u>	<u>+ 217,44</u>
<u>Wasserwerk</u>			
gesetzliche soziale Abgaben	10.780,14	10.817,36	- 37,22
Aufwendungen für Unterstützung	3.594,03	3.617,06	- 23,03
Berufsgenossenschaftsbeitrag	500,00	1.097,40	- 597,40
	<u>14.874,17</u>	<u>15.531,82</u>	<u>- 657,65</u>
	<u>30.745,74</u>	<u>31.185,95</u>	<u>- 440,21</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

45E <u>Zusammensetzung nach Betriebszweigen:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wasserwerk	95.991,28	97.788,65	- 1.797,37
Hafenbetrieb	26.228,00	27.854,17	- 1.626,17
	<u>122.219,28</u>	<u>125.642,82</u>	<u>- 3.423,54</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

46E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>Hafenbetrieb</u>			
Betriebskosten			
- Unterhaltung der Hafeneinrichtung	4.230,17	4.103,87	+ 126,30
- Reinigung des Hafengeländes	5.164,73	6.727,07	- 1.562,34
- Versicherungen	1.104,26	1.142,62	- 38,36
- sonstige Betriebskosten	10.872,85	11.623,25	- 750,40
	<u>21.372,01</u>	<u>23.596,81</u>	<u>- 2.224,80</u>

	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verwaltungskosten			
- Beratungs- und Prüfungskosten	3.335,00	3.300,00	+ 35,00
- Telefon- und Kontorpauschale	815,43	818,34	- 2,91
- Beiträge	725,00	725,00	0,00
- Büromaterial, EDV-Kosten	894,90	880,94	+ 13,96
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	34.012,97	33.248,25	+ 764,72
- sonstige Verwaltungskosten	2.343,36	1.506,05	+ 837,31
	<u>42.126,66</u>	<u>40.478,58</u>	+ 1.648,08
Summe Hafetrieb	<u>63.498,67</u>	<u>64.075,39</u>	- 576,72
Wasserwerk			
Betriebskosten			
- Stromkosten	32.415,95	38.553,84	- 6.137,89
- Kosten für Verteilernetz und Wasserzähler	16.678,13	16.310,70	+ 367,43
- Kosten für Grundstück und Gebäude, Maschinen und Brunnen	3.885,04	2.740,56	+ 1.144,48
- sonstige Kosten der Wassergewinnung	0,00	178,45	- 178,45
- Heizung, Reinigung, Müllabfuhr	3.251,88	3.088,70	+ 163,18
- Wasseruntersuchungen	4.323,70	2.508,00	+ 1.815,70
- Versicherungen	2.939,82	2.929,05	+ 10,77
- Fahrzeughaltung	612,23	223,56	+ 388,67
- sonstige Betriebskosten	4.985,59	7.747,04	- 2.761,45
	<u>69.092,34</u>	<u>74.279,90</u>	- 5.187,56
Verwaltungskosten			
- Beratungs- und Prüfungskosten	5.156,81	5.115,00	+ 41,81
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln	34.012,96	33.248,26	+ 764,70
- Beiträge	1.996,52	1.955,79	+ 40,73
- Fernspreckgebühren	852,49	844,87	+ 7,62
- Büromaterial, EDV-Kosten	1.307,07	1.506,00	- 198,93
- sonstige Verwaltungskosten	2.301,72	2.148,83	+ 152,89
	<u>45.627,57</u>	<u>44.818,75</u>	+ 808,82
übrige Aufwendungen			
- Grundwasserentnahmeabgabe	52.931,80	54.382,16	- 1.450,36
	<u>52.931,80</u>	<u>54.382,16</u>	- 1.450,36
Summe Wasserwerk	<u>167.651,71</u>	<u>173.480,81</u>	- 5.829,10
insgesamt:	<u>231.150,38</u>	<u>237.556,20</u>	- 6.405,82

8. Zinsaufwendungen

47E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Darlehenszinsen (Wasserwerk)	2.422,62	4.116,17	- 1.693,55
Darlehenszinsen (Hafenbetrieb)	9.826,64	10.421,86	- 595,22
	<u>12.249,26</u>	<u>14.538,03</u>	<u>- 2.288,77</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
- 16.090,48	- 39.128,05	+ 55.218,53

48E Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem des Vorjahres erheblich verbessert.

10. sonstige Steuern

49E <u>Zusammensetzung:</u>	2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Kraftfahrzeugsteuer (Wasserwerk)	160,00	160,00	0,00
Grundsteuer (Wasserwerk)	852,85	852,85	0,00
	<u>1.012,85</u>	<u>1.012,85</u>	<u>0,00</u>

11. Jahresgewinn / Jahresverlust

2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>15.077,63</u>	<u>- 40.140,90</u>	<u>+ 55.218,53</u>

50E Über die Behandlung des Jahresgewinns hat die Stadtvertretung der Stadt Kappeln einen Beschluss zu fassen.

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes mit der Bezeichnung

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln

sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1979 in der Fassung vom 4. März 2010 geregelt.

Der Eigenbetrieb „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kappeln mit den Aufgaben "Betrieb des Hafens der Stadt Kappeln und Versorgung des Stadtgebietes der Stadt Kappeln mit Wasser".

Das Stammkapital beträgt DEM 2.000.000,00 (EUR 1.022.583,76).

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Werkleitung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Kappeln. Für die Betriebsführung des Hafens ist der Hafenmeister und für die Betriebsführung des Wasserwerks ist der Wassermeister zuständig.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Kappeln in ihrer Sitzung am 27. November 2019 festgestellt. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 40.140,90 wurde durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln ausgeglichen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Betriebszweig Hafenbetrieb

Nach der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren sind die folgenden Abgaben zu entrichten:

Hafengebühr, Sportbootgebühr, Kaigebühr, Überladegebühr, Schiffsliegegebühr und Lagergebühr.

Die Hafengebühren werden durch den Eigenbetrieb erhoben und betragen in 2019 TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 159).

Betriebszweig Wasserwerk

Das Wasserwerk Kappeln hat eine maximale Förderleistung von 200 m³/h.

Die Tagesförderung - bezogen auf die Abgabe in das Netz - entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
mittlere Tagesförderung	1.208 m ³	1.237 m ³
größte Tagesförderung	1.932 m ³	1.901 m ³

Die Wasserabgabe (Abgabe in das Netz) betrug im Berichtsjahr 440.850 m³ (Vorjahr: 451.512 m³), der Preis pro m³ betrug EUR 1,14 (Vorjahr: EUR 1,14).

Die Zahl der tatsächlich genutzten Hausanschlüsse betrug im Berichtsjahr 1.234.

Für die Benutzung der Wasserleitung werden monatliche Gebühren als Zählergebühren und Verbrauchsgebühren erhoben. Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Erhöhung der monatlichen Gebühren durchgeführt.

Die Zählergebühr richtet sich nach der Größe der Wasserzähler. Sie beträgt je Monat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

bis zu	2,5	m ³	EUR	5,00
bis zu	6	m ³	EUR	10,00
bis zu	10	m ³	EUR	15,00
bis zu	15	m ³	EUR	25,00
bis zu	40	m ³	EUR	50,00

Zuzüglich zu den genannten Nettogebühren wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2019 einen kaufmännischen Angestellten, einen gewerblichen Angestellten und zwei Teilzeitbeschäftigte.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln ist beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15 293 08197 registriert. Er unterliegt der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Seine Umsätze unterliegen der Umsatzsteuer.

Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer, zur Gewerbesteuer und zur Umsatzsteuer wurden bis einschließlich 2017 durchgeführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 1977 bis 1981 durchgeführt.

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Hafenbetrieb -

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte am 31.12.2018 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Kennzahlen Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.			
	Zugänge EUR		Umbuchungen EUR		Abgänge EUR		Stand 01.01.2019 EUR		Zugänge EUR				Abgänge EUR		Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 01.01.2019 EUR														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene EDV-Programme	4.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.040,50	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	220.352,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.653,89	5.230,00	0,00	144.883,89	75.469,00	80.699,00	2,4	34,2	34,2
2. Grundstücke ohne Bauten	108.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.824,00	108.824,00	0,0	100,0	100,0
3. Kaianlagen und Bollwerke	2.326.103,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.773,43	18.969,00	0,00	1.647.742,43	678.361,00	697.330,00	0,8	29,2	29,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.290,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.745,55	671,00	0,00	123.416,55	4.874,00	5.545,00	0,5	3,8	3,8
a) Hafenbetriebsanlagen	25.950,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.711,05	997,00	0,00	23.708,05	2.242,00	3.239,00	3,8	8,6	8,6
b) sonstige Betriebsausstattung	7.734,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.567,95	361,00	0,00	6.928,95	806,00	1.167,00	4,7	10,4	10,4
c) Geschäftsausstattung															
Summe 4.:	161.975,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.024,55	2.079,00	0,00	154.053,55	7.922,00	9.951,00	1,3	4,9	4,9
5. Anlagen im Bau	0,00	24.540,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.540,29	0,00	0,9	31,5	31,5
Summe II.:	2.817.255,87	24.540,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.920.451,87	26.228,00	0,00	1.946.679,87	895.116,29	896.804,00	0,9	31,5	31,5
Summe I. + II.:	2.821.298,37	24.540,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.924.492,37	26.228,00	0,00	1.950.720,37	895.118,29	896.806,00	0,9	31,5	31,5

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2019 EUR	Restbuchwerte am 31.12.2018 EUR	Kennzahlen			
	Zugänge EUR		Abgänge EUR		Stand 31.12.2019 EUR		Zugänge EUR		Abgänge EUR				Stand 31.12.2019 EUR		Durchschnittlicher Abschreibungsatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	Stand 01.01.2019 EUR	Umbuchungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Stand 31.12.2019 EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
entgeltlich erworbene EDV-Programme	25.967,20	0,00	0,00	0,00	25.967,20	0,00	0,00	7.822,20	4.269,00	0,00	12.091,20	13.876,00	18.145,00	16,4	53,4	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten																
a) Grund und Boden	12.306,00	0,00	0,00	0,00	12.306,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.306,00	12.306,00	0,0	100,0	
b) Gebäude	442.757,77	0,00	0,00	0,00	442.757,77	0,00	296.199,77	6.904,00	6.904,00	0,00	303.103,77	139.654,00	146.558,00	1,6	31,5	
Summe 1.:	455.063,77	0,00	0,00	0,00	455.063,77	0,00	296.199,77	6.904,00	6.904,00	0,00	303.103,77	151.960,00	158.864,00	1,5	33,4	
2. Wassererwerbsanlagen																
a) Brunnen und Zuleitungen	467.461,00	0,00	0,00	0,00	467.461,00	0,00	174.606,00	10.808,00	10.808,00	0,00	185.414,00	282.047,00	292.855,00	2,3	60,3	
b) technische Anlagen, Maschinen	446.047,42	59.892,85	0,00	0,00	505.940,27	0,00	206.104,42	14.707,85	14.707,85	0,00	220.812,27	285.128,00	239.943,00	2,9	56,4	
Summe 2.:	913.508,42	59.892,85	0,00	0,00	973.401,27	0,00	380.710,42	25.515,85	25.515,85	0,00	406.226,27	567.175,00	532.798,00	2,6	58,3	
3. Verteilungsanlagen																
a) Speicheranlagen	478.244,88	0,00	0,00	0,00	478.244,88	0,00	432.708,88	17.088,00	17.088,00	0,00	449.796,88	28.448,00	45.536,00	3,6	5,9	
b) Hauptleitung	1.587.945,29	0,00	0,00	0,00	1.587.945,29	0,00	1.199.757,75	29.726,54	29.726,54	0,00	1.229.484,29	358.461,00	388.187,54	1,9	22,6	
c) Hausanschlüsse	764.203,14	9.327,07	0,00	0,00	773.530,21	0,00	672.425,14	8.278,07	8.278,07	0,00	680.703,21	92.827,00	91.778,00	1,1	12,0	
d) Wasserzähler	32.355,24	0,00	0,00	0,00	32.355,24	0,00	31.666,24	179,00	179,00	0,00	31.845,24	510,00	689,00	0,6	1,6	
Summe 3.:	2.862.748,55	9.327,07	0,00	0,00	2.872.075,62	0,00	2.336.558,01	55.271,61	55.271,61	0,00	2.391.829,62	480.246,00	526.190,54	1,9	16,7	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung																
a) Betriebsausstattung	124.741,14	4.459,44	0,00	0,00	129.200,58	0,00	106.370,14	3.693,44	3.693,44	0,00	110.063,58	19.137,00	18.371,00	2,9	14,8	
b) Fahrzeuge	23.456,20	0,00	0,00	0,00	23.456,20	0,00	23.456,20	0,00	0,00	0,00	23.456,20	0,00	0,00	0,0	0,0	
c) Geschäftsausstattung	6.392,05	364,38	0,00	0,00	6.756,43	0,00	3.454,05	337,38	337,38	0,00	3.791,43	2.965,00	2.938,00	5,0	43,9	
Summe 4.:	154.589,39	4.823,82	0,00	0,00	159.413,21	0,00	133.280,39	4.030,82	4.030,82	0,00	137.311,21	22.102,00	21.309,00	2,5	13,9	
5. Anlagen im Bau																
	1.651,38	0,00	0,00	0,00	1.651,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651,38	1.651,38	0,0	100,0	
Summe II.:	4.387.561,51	74.043,74	0,00	0,00	4.461.605,25	0,00	3.146.748,59	91.722,28	91.722,28	0,00	3.238.470,87	1.223.134,38	1.240.812,92	2,1	27,4	
Summe I. + II.:	4.413.528,71	74.043,74	0,00	0,00	4.487.572,45	0,00	3.154.570,79	95.991,28	95.991,28	0,00	3.250.562,07	1.237.010,38	1.258.957,92	2,1	27,6	

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

 Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
 - Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz -

lfd. Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Auflösung 2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Hafenbetrieb				
1. Ausbau Südhafen	252.051	0	0	0
2. Zollgebäude	25.925	8.664	577	8.087
3. Toilettengebäude	30.092	10.054	670	9.384
	<u>308.068</u>	<u>18.718</u>	<u>1.247</u>	<u>17.471</u>
Wasserwerk				
1. Reinwasserbehälter	53.686	1.147	1.142	5
2. Druckrohrnetz	19.560	3.915	434	3.481
3. Druckrohrnetz	30.243	1	1	0
4. Druckrohrnetz	17.117	727	482	245
5. Druckrohrnetz	26.232	2.894	725	2.169
6. Spülwasser-Absetzbecken	27.001	5.254	702	4.552
7. Druckrohrnetz	3.345	430	94	336
8. Druckrohrnetz	55.537	8.609	1.564	7.045
9. Druckrohrnetz	10.353	1.834	304	1.530
10. Druckrohrnetz	36.235	7.652	1.021	6.631
11. Druckrohrnetz (T)	13.713	3.132	392	2.740
12. Grundwassermessstellen	15.668	7.305	310	6.995
13. Druckrohrnetz	25.368	5.793	725	5.068
14. Druckrohrnetz (T)	29.446	7.248	854	6.394
15. Druckrohrnetz	10.100	2.482	293	2.189
16. Druckrohrnetz (T)	4.705	1.438	136	1.302
17. Druckrohrnetz	30.925	9.419	896	8.523
18. Druckrohrnetz	75.577	24.481	2.129	22.352
19. Druckrohrnetz	58.807	20.143	1.611	18.532
20. Erweiterung Wasserwerk	119.732	59.872	2.494	57.378
21. Druckrohrnetz 1993	30.192	10.870	805	10.065
22. Druckrohrnetz 1995	44.155	17.660	1.104	16.556
23. Hausanschlüsse	7.890	316	311	5
24. Druckrohrnetz 1996	5.113	2.170	128	2.042
25. Hausanschlüsse	2.080	169	83	86
	<u>752.780</u>	<u>204.961</u>	<u>18.740</u>	<u>186.221</u>
<u>insgesamt:</u>	<u>1.060.848</u>	<u>223.679</u>	<u>19.987</u>	<u>203.692</u>

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -**

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Entstehungs- jahr	ursprünglicher Betrag EUR	Stand 1.1.2019 und Zugang 2019 EUR	Auflösung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
2000	12.435,98	618,00	618,00	0,00
2001	14.310,44	1.423,00	716,00	707,00
2002	22.396,80	3.340,00	1.121,00	2.219,00
2003	48.268,18	9.660,00	2.413,00	7.247,00
2004	22.361,19	5.591,00	1.118,00	4.473,00
2005	5.188,53	1.562,00	259,00	1.303,00
2006	10.365,23	3.618,00	519,00	3.099,00
2007	5.575,76	2.239,00	278,00	1.961,00
2008	20.822,03	9.371,00	1.041,00	8.330,00
2009	1.874,69	1.106,00	75,00	1.031,00
2010	10.200,96	6.528,00	408,00	6.120,00
2011	20.234,32	13.762,00	809,00	12.953,00
2012	18.028,12	12.981,00	721,00	12.260,00
2013	18.228,95	13.849,00	730,00	13.119,00
2014	12.771,84	10.221,00	510,00	9.711,00
2015	9.388,73	7.881,00	377,00	7.504,00
2016	9.113,63	8.021,00	364,00	7.657,00
2017	13.516,56	12.436,00	540,00	11.896,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
	275.081,94	124.207,00	12.617,00	111.590,00
2019 Zugang	36.210,71	36.210,71	1.448,71	34.762,00
	<u>311.292,65</u>	<u>160.417,71</u>	<u>14.065,71</u>	<u>146.352,00</u>

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Stand		Zugang EUR	Tilgung		Stand 31.12.2019 EUR	Jahr der Kredit- aufnahme	Ursprungs- betrag EUR	Auszahl- ung v. H.	Zins- satz v. H.	Fälligkeit der Tilgungsraten	Verwendungszweck
		01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR		EUR	EUR							
<u>Wasserwerk</u>													
1	DZ HYP AG, Hamburg	2.692,44	0,00	0,00	2.692,44	0,00	0,00	1994	51.129,19	100	7,67	30.5., 30.11.	Erweiterung der Filteranlage
2	DZ HYP AG, Hamburg	56.549,74	0,00	0,00	56.549,74	0,00	0,00	2000	163.613,40	100	5,78	31.3., 30.6., 30.9., 31.12.	Erneuerung des Brillenspeichers
<u>Hafenbetrieb</u>													
1	KfW Bankengruppe, Berlin	110.326,00	0,00	0,00	6.898,00	103.428,00	103.428,00	2004	200.000,00	100	4,20	30.6., 30.12.	Erneuerung der Kaiplatte, Errichtung eines Gastliegerhafens
2	DZ HYP AG, Hamburg	124.264,66	0,00	0,00	7.334,63	116.930,03	116.930,03	2004	200.000,00	100	4,30	30.6., 30.12.	Erneuerung der Kaiplatte, Errichtung eines Gastliegerhafens
		234.590,66	0,00	0,00	14.232,63	220.358,03	220.358,03						
		293.832,84	0,00	0,00	73.474,81	220.358,03	220.358,03						

Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln

Vergleich der Betriebszweige 2019 zu 2018

	Gesamtbetrag		Gesamtbetrag		Hafenbetrieb		Hafenbetrieb		Wasserwerk		Wasserwerk		aktivierte		aktivierte	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand																
a) Bezug von Fremden	147.843,25	143.287,68	34.331,30	35.288,88	113.511,95	107.998,80										
b) Bezug von Betriebszweigen	3.553,44	3.336,30	3.553,44	3.336,30	0,00	0,00										
2. Personalaufwand	139.497,52	141.004,93	72.472,89	72.832,57	67.024,63	68.172,36										
3. Abschreibungen	122.219,28	125.642,82	26.228,00	27.854,17	95.991,28	97.788,65										
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.249,26	14.538,03	9.826,64	10.421,86	2.422,62	4.116,17										
5. betriebliche Steuern	1.012,85	1.012,85	0,00	0,00	1.012,85	1.012,85										
6. andere betriebliche Aufwendungen	231.150,38	237.556,20	63.498,67	64.075,39	167.651,71	173.480,81										
7. Summe 1. bis 6.	657.525,98	666.378,81	209.910,94	213.809,17	447.615,04	452.569,64										
8. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche																
- Zurechnung	2.289,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
- Abgabe	2.289,38	0,00	0,00	0,00	2.289,38	0,00										
9. Aufwendungen 7. + 8.	657.525,98	666.378,81	209.910,94	213.809,17	445.325,66	452.569,64										
10. Betriebserträge																
a) nach der GuV-Rechnung	648.621,41	601.609,85	157.585,17	159.358,51	488.746,86	442.251,34										
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.553,44	3.336,30	0,00	0,00	3.553,44	3.336,30										
11. Betriebserträge insgesamt	652.174,85	604.946,15	157.585,17	159.358,51	492.300,30	445.587,64										
12. Betriebsergebnis	- 5.351,13	- 61.432,66	- 52.325,77	- 54.450,66	46.974,64	- 6.982,00										
13. Finanzerträge	0,00	0,00														
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00														
15. Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	20.428,76	21.291,76														
16. Unternehmensergebnis	+ 15.077,63	- 40.140,90														

**Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln, Kappeln
- Betriebszweig Wasserwerk -**

Kennzahlen für die Wasserabgabe

	2019	2018	Veränderungen
berechnete Wasserabgabe	441.374 m ³	448.891 m ³	- 7.517 m ³
Erlöse der Wasserabgabe	443.406 EUR	388.514 EUR	+ 54.892 EUR
Durchschnittserlöse je m ³ berechneter Wasserabgabe	1,005 EUR	0,865 EUR	+ 0,14 EUR
Abgabe in das Netz	440.850 m ³	451.512 m ³	- 10.662 m ³
Gewinnungskosten	135.164 EUR	141.411 EUR	- 6.247 EUR
Gewinnungskosten je m ³ Abgabe in das Netz	0,307 EUR	0,313 EUR	- 0,006 EUR
Betriebsaufwand	355.466 EUR	360.342 EUR	- 4.876 EUR
Betriebsaufwand je m ³ Abgabe in das Netz	0,806 EUR	0,798 EUR	+ 0,008 EUR
gesamte betriebliche Kosten	400.636 EUR	398.413 EUR	+ 2.223 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m ³ Abgabe in das Netz	0,909 EUR	0,882 EUR	+ 0,027 EUR
gesamte betriebliche Kosten je m ³ berechneter Wasserabgabe	0,908 EUR	0,888 EUR	+ 0,020 EUR

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.